Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

12 Stunden Schwimmen

Samstag, 3.8.2019
von 8.00 - 20.00 Uhr

- Anmeldung am Veranstaltungstag im Kalmitbad
- Große Verlosung
- Alle Teilnehmer, die erfolgreich ihre Strecke gemeistert haben, nehmen automatisch an der Verlosung teil
- Startgeld 1.- €
- Kinder bis 6 Jahre: 300 m, 7 bis 12 Jahre: 600 m
- ab 13 Jahren: 1.000 m
- Es sind keine Schwimmhilfen erlaubt
- Pausen sind möglich

Der Förderverein Kalmitbad Maikammer e.V.
(www.vg-maikammer.de/freizeit/foerderverein-kalmitbad)

Sponsoren:

VR Bank Südpfalz

Sparkasse
Südliche Weinstraße
[Wir sprechen südlich.]

www.vg-maikammer.de

Nr. 30/2019
48. Jahrgang • Freitag, den 26. Juli 2019

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindevewaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99
Servicezeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274
Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 44
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 17.30 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei ..... Tel.: 110
Feuerwehr .....Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen ....Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
.....Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

27./28.07.2019
Dr. Caroline Labroisse, Talstraße 22, Neustadt ..... Tel.: 06321/35613
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 26.07.2019
Sonnen-Apotheke .....Tel.: 06327/5454
Goethestr. 7, 67435 Neustadt
farma-plus-Apotheke .....Tel.: 06341/556430
Dammühlstraße 11, 76829 Landau
Sa. 27.07.2019
apo-rot Bacchus-Apotheke .....Tel.: 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1, 67434 Neustadt
Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau
So. 28.07.2019
Marien-Apotheke .....Tel.: 06321/5061
St. Martinerstr. 1, 67487 Maikammer
Nord-Apotheke ..... Tel.: 06341/62100
Thomas-Nast-Str. 40, 76829 Landau
Mo. 29.07.2019
Sonnen-Apotheke ..... Tel.: 06321/35776
Friedrichstr. 25-27, 67433 Neustadt
Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau
Di. 30.07.2019
Gutenberg-Apotheke ..... Tel.: 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt
Ring-Apotheke ..... Tel.: 06341/86979
Rheinstr. 2, 76829 Landau
Mi. 31.07.2019
Stern-Apotheke .....Tel.: 06321/2367
Hauptstr. 82, 67433 Neustadt
Bahnhof-Apotheke ..... Tel.: 06341/87162
Ostbahnstr. 18, 76829 Landau
Do. 01.08.2019
Ritter-Apotheke .....Tel.: 06323/2946
Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim
Adler-Apotheke .....Tel.: 06321/2946
Hauptstr. 81, 67433 Neustadt
Apotheke im MED-ZEN Tel.: 06341/14660
Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau
Fr. 02.08.2019
Winzinger-Apotheke Tel.: 06321/32459
Kirchstr. 45, 67433 Neustadt
Schwanen-Apotheke Tel.: 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau
Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Ortsbürgermeister Karl Schäfer mit „Goldener Ehrenplakette“ der Ortsgemeinde Maikammer ausgezeichnet

Beim Gemeindeempfang der Ortsgemeinde Maikammer, anlässlich der Maikammerer Kerwe, wurde Ortsbürgermeister Karl Schäfer mit der „Goldenen Ehrenplakette“ der Ortsgemeinde Maikammer geehrt.

Am 1. Juli konnte Ortsbürgermeister Schäfer sein 25-jähriges Jubiläum als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Maikammer begehen. „In seiner Amtszeit habe sich Karl Schäfer mit großem Einsatz und Engagement für die Entwicklung der Ortsgemeinde engagiert. Schäfer habe wegweisende Ideen in die Ratsarbeit eingebracht“, so Ortsbeigeordneter Klaus Humm bei seiner Laudatio. Der sichtlich überraschte Ortsbürgermeister bedankte sich für diese hohe Ehrung.

Die Arbeit und der Einsatz für seine Ortsgemeinde mache ihm heute noch große Freude. Wenn er zum Rathaus gehe, gehe er heute mit der Einstellung, dass er nicht mehr arbeiten muss, sondern will. Er bedankte sich bei all den Ratsmitgliedern, die ihn in seiner Amtszeit begleitet und unterstützt haben. Als Ortsbürgermeister könne er nur Ideen zur Fortentwicklung der Gemeinde einbringen. Umgesetzt werden können sie aber nur gemeinsam.

Für die Unterstützung an seiner Seite in all den Jahren bedankte sich Beigeordneter Humm bei seiner Frau Marianne mit einem Blumenstrauß.

Text und Bild: Gemeinde Maikammer

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

März bis Oktober:
montags von 15.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr und
samstags mit neuen Öffnungszeiten
von 13.00 – 17.00 Uhr für Sie geöffnet.
November bis Februar:
montags von 14.00 – 16.00 Uhr
samstags von 13.00 – 16.00 Uhr
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 5. Juli 2019** in der **27. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.** Diese können im Rathaus, **im Bürgerbüro (Zimmer 9)**, während der allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden.
Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt:
22,80 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
28,80 € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr für einen Reisepass beträgt:
37,50 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
60,- € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten. Der alte Personalausweis bzw. Reisepass ist vorzulegen und wird erst später bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes eingezogen bzw. ungültig gemacht. **Die Rücklieferung der neu beantragten Dokumente dauert im Regelfall etwa 3 Wochen.**
Wir weisen alle Ausweis-, bzw. Passinhaber darauf hin, dass sie nach den passrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, ihren neuen Ausweis bzw. Reisepass persönlich abzuholen um den Empfang zu bestätigen. Sollte dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so können auch bevollmächtigte Familienangehörige den Ausweis abholen.
Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses sind, das betroffene Kind, sowie unabhängig von dessen Alter, ein biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.
Für Reisen in die USA ist allerdings auch für Kinder, unabhängig von deren Alter, ebenfalls eine visafreie Einreise nur noch mit einem so genannten „E-Reisepass“ möglich. Kinderreisepässe werden bei USA-Reisen nicht anerkannt!
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Jugendliche bei der Beantragung eines Reisepasses generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Für Rückfragen zu passrechtlichen Angelegenheiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros, Christian Müller bzw. Helga Schädler unter der Tel.-Nr. 06321-5899-28 gerne zur Verfügung.
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Bürgerbüro-

Flüchtlingssozial- und Asylverfahrensberatung im Landkreis Südliche Weinstraße

Beratungszeit in der Verbandsgemeinde Maikammer:
jeden Mittwoch, 10-12 Uhr, VG-Verwaltung Maikammer (Immengartenstraße 24)
Außerdem besteht die Möglichkeit telefonisch Termine zu einer früheren Uhrzeit zu vereinbaren.
Montags oder dienstags nachmittags sind nach Vereinbarung feste Termine in der Kreisverwaltung, Raum 022, möglich.
Zielgruppen:
Menschen mit
- Aufenthaltsgestattung
- Duldung
- ungeklärtem Aufenthaltsstatus

Das Beratungsangebot umfasst unter anderem:
- Aufklärung über Ablauf, Möglichkeiten, Grenzen, Folgen des Asylverfahrens sowie über die Bedeutung der Anhörung; Vorbereitung auf die Anhörung/auf ein gerichtliches Verfahren; ggf. Kontaktvermittlung zu weiterführenden Beratungsstellen/AnwältInnen; Aufklärung über Möglichkeiten und Perspektiven nach abgelehntem Asylantrag sowie bei Rückkehrwunsch
- Information über Arbeits-, Ausbildungs- und schulische Möglichkeiten sowie Rahmenbedingungen;
  Beratung zu sozialrechtlichen Ansprüchen und Gesundheitsversorgung; ggf. Kontaktvermittlung zu anderen Unterstützungs- und Beratungsangeboten.

Kontakt:
Yvonne Feldmann
0176 11664067
yvonne.feldmann@diakonie-pfalz.de
Text: Verbandsgemeindeverwaltung

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.
Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehr Maikammer

Ereignisreiche Woche der Feuerwehr Maikammer

Zwischen dem 15.-21.07.2019 hatten wir nicht nur allerhand mit dem Aufbau und der Kerwe an sich zu tun, nein wir hatten auch einige Einsätze abzuarbeiten.
Am Donnerstag, den 18. Juli wurden wir um 13:55 Uhr zu einem ausgelösten Rauchmelder in einem Gebäude in Kirrweiler alarmiert. Hier waren wir mit 11 Einsatzkräften und zwei Fahrzeugen im Einsatz. Glücklicherweise bestätigte sich kein Brandereignis.
Am gleichen Tag wurden wir um 21:55 Uhr zu einem Waldbrand nach St. Martin gerufen. Hier war die Einheit Maikammer mit 24 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen im Einsatz. Hier handelte es sich zum Glück auch „nur“ um ein Lagerfeuer und ein eingreifen von unserer Seite war nicht erforderlich.

Am Samstag, den 20. Juli hatten wir ebenfalls zwei Einsätze innerhalb kurzer Zeit.
Um 12:51 Uhr wurden wir zu einem Pkw-Brand im Bereich der Totenkopfstraße alarmiert. Bei Ankunft der ersten Einsatzkräfte befand sich ein Oldtimer bereits im Vollbrand und das Feuer drohte bereits auf den Wald überzugreifen. Hier wurden umgehende Löschmaßnahmen z..T. unter schwerem Atemschutz vorgenommen. Nach kurzer Zeit war das Feuer unter Kontrolle. Im Einsatz waren hier 16 Einsatzkräfte und 5 Fahrzeuge der Feuerwehr Maikammer, unterstützt wurden wir von einem Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Edenkoben.

Um 19:01 Uhr wurden wir am gleichen Tag zu einem Verkehrsunfall mit auslaufenden Betriebsstoffen alarmiert. Hier kam ein Fahrzeug von der Straße ab und es trat eine größere Menge Öl aus. Mit 15 Mann und 3 Fahrzeugen konnte auch dieser Einsatz nach ner guten Stunde abgearbeitet werden und der Polizei übergeben werden.
Neben den vier Festtagen, bei dem die Mitglieder des Feuerwehrvereins und die Aktiven Mitglieder Hand in Hand zusammen die verschiedenen Ausschankstellen besetzt haben, konnten wir am Sonntag Mittag auch mehrere Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Kindertagesstätte ausstellen und so einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr geben.
Wir bedanken uns bei allen Ehrenamtlichen Angehörigen unserer Feuerwehreinheit für die super Unterstützung zum Wohle der Allgemeinheit!
(Text/Bilder: Feuerwehr Maikammer)

Freiwillige Feuerwehr Kirrweiler

Hausnotruf löst Fehlalarm aus

Die Feuerwehr Kirrweiler wurde am Donnerstag, den 18.07.2019 um 13.55 Uhr zu einer Notfalltüröffnung im Schlossgarten alarmiert. Die Leitstelle meldete als Einsatzstichwort einen privaten Rauchmelder sowie eine verschlossene Haustür. An der Einsatzstelle angekommen stellte sich heraus, dass die Bewohner versehentlich den Hausnotrufknopf ausgelöst und der Rettungsdienst keine Rückmeldung bekommen hatte. Da die Bewohner zu Hause waren, konnte sofort geklärt werden, dass kein Eingreifen notwendig ist. Insgesamt waren 11 Feuerwehrleute der Feuerwehr Kirrweiler, der Wehrleiter sowie der Rettungsdienst im Einsatz. Da die Meldung „Rauchmelder“ auch die Feuerwehren Maikammer und Edenkoben mitalarmiert, waren diese auf Anfahrt, konnten dann aber den Einsatz abbrechen. Nach 15 Minuten war der Einsatz beendet.
Text: Thorsten Muffang

Freiwillige Feuerwehr St. Martin

Unklare Rauchentwicklung fordert größeren Feuerwehreinsatz in der Einlaubstraße

St. Martin

Wegen einer zunächst unklaren Rauchentwicklung in der Einlaubstraße wurde die Feuerwehr St. Martin am Donnerstag, dem 18. Juli 2019 um 21.54 Uhr durch die Integrierte Leitstelle in Landau alarmiert. Kurz nach der Erstalarmierung wurde die Gefahrenstufe auf „Waldbrand“ erhöht und die Wehren Maikammer und Edenkoben nachalarmiert. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an dem vermeintlichen Brandort wurde festgestellt, dass eine größere Menge aufgehäuftes Gras in Brand geraten war. Die Grundstückseigentümer hatten bereits versucht, das brennende Gras zu löschen, was allerdings wegen der Größe des Feuers misslang. Über eine durch die Kräfte aus St. Martin verlegte Schlauchleitung von 90 Metern Länge wurde das Feuer endgültig gelöscht. Das Übergreifen der Flammen auf Nachbargrundstücke konnte somit verhindert werden. Sachschaden ist nach ersten Erkenntnissen nicht entstanden. Die Brandursache konnte nicht endgültig festgestellt werden. Ein aufmerksamer Bürger hatte trotz Dunkelheit den Rauch festgestellt und über die Notrufnummer 112 der Leitstelle in Landau gemeldet, die daraufhin die Feuerwehren alarmierte.
Die Wehr St. Martin konnte zu diesem Einsatz besonders schnell ausrücken, weil sich die Wehrangehörigen gerade zu einer Sitzung im Gerätehaus befanden.
Im Einsatz waren von den drei Wehren insgesamt 42 Kräfte mit 7 Fahrzeugen für gut eine Stunde. Der massive Einsatz von Personal und Material war dringend geboten, weil von einem Waldbrand auszugehen war und derzeit die höchste Gefahrenstufe (5) für Waldbrände besteht.
Die Polizeiinspektion Edenkoben war mit 3 Beamten an der Einsatzstelle.
Text: Thomas Seeber

Kleinbrand entpuppt sich als Fehlalarm

St. Martin

Zu einem gemeldeten Kleinbrand unterhalb der Kropsburg wurde die Freiwillige Feuerwehr St. Martin am Samstag, dem 20.07.2019 um 19.52 Uhr durch die Integrierte Leitstelle in Landau alarmiert.
Trotz einer im gemeldeten Bereich durchgeführten Erkundungsfahrt konnte kein Feuer festgestellt werden. Es handelte sich somit um einen Fehlalarm. Gründe für die Meldung des Kleinbrandes sind nicht bekannt. Ausgerückt waren 15 Wehrangehörige mit 2 Fahrzeugen, sowie der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Maikammer. Nach einer halben Stunde war der Einsatz beendet.
Text: Thomas Seeber

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler
Telefon 06321 5079

Montag:	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr

Text: i-Punkt

Metzgerei Staub

Die Metzgerei Staub macht in der Zeit von Montag, 22.07. bis Sonntag, 11.08.2019 Sommer - Betriebsferien. Sie sind am Donnerstag, 15. August 2019 wieder für Sie da.
Text: i-Punkt

Seniorennachmittag in Kirrweiler

Jeden zweiten Dienstag im Monat ab 14:30 Uhr im Edelhof.
Herzliche Einladung ein alle Senioren!
Dorothe Vester,Seniorenbeauftragte
Tel.: 06321/1873860

Ehrungen Kerwe-Empfang der Ortsgemeinde Kirrweiler

Samstag, 7. September 2019, 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelhof
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Kerwe-Samstag, **den 7. September 2019** findet im Dorfgemeinschaftshaus „Edelhof“ der Kerwe-Empfang unserer Ortsgemeinde statt.
Bei dieser Veranstaltung sollen Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die sich im Ehrenamt für unser Gemeindewohl oder in den Bereichen Kultur und Vereinsgeschehen, Beruf, Sport und Ausbildung in besonderem Maße eingesetzt und verdient gemacht haben. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Ihrer Meinung nach, geeignete Personen bis spätestens Freitag, 09. August 2019 vorschlagen. Wenden Sie sich bitte an den i-Punkt., Hauptstraße 7, Telefon 06321 5079,
E-Mail: i-punkt@kirrweiler.de. Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und freuen uns, Sie bei unserem Kerwe-Empfang am 07.09.2019 im „Edelhof“ Kirrweiler begrüßen zu dürfen.
Text: Gemeinde Kirrweiler

Einladung zur Teilnahme am Kirrweilertreffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, **25. August 2019** findet in **Kirrweiler/Kusel** wieder das deutsch-französische Kirrweiler-Treffen statt.
Das diesjährige Treffen ist mit einem Jubiläum verbunden: Seit 50 Jahren besteht zwischen den vier Orten mit gleichem Namen in Deutschland und Frankreich eine Partnerschaft und die Gemeinden sind freundschaftlich verbunden.
In den letzten Jahren war die Beteiligung bei den Treffen nicht mehr so hoch wie zu Beginn dieser Partnerschaft. Mehr als 50 Jahre nach dem Elysee-Vertrag hat sich Vieles normalisiert zwischen den ehemals verfeindeten Staaten. Offene Grenzen, eine einheitliche Währung, zahlreiche Austauschprogramme oder gegenseitige touristische Angebote sind heute selbstverständlich und gerade für die jüngere Generation nichts Neues. Was den Initiatoren dieser Treffen wichtig war, ist heute in vielen Bereichen erreicht. Darauf können wir stolz sein und darüber dürfen wir uns freuen. Die vier Partnergemeinden haben deshalb beschlossen, die zukünftigen Treffen in größeren Zeitabständen durchzuführen.
Die Ortsgemeinde Kirrweiler beabsichtigt, für das diesjährige Treffen wieder einen Bus zu mieten, der uns gemeinsam zu unserer namensgleichen Gemeinde in der Westpfalz bringen soll. Die **Abfahrt** des Busses wird morgens um **9.30 Uhr** sein. Die Teilnahme an der Busfahrt ist kostenlos. Die Abfahrt erfolgt am Dorfbrunnen, Einsteigemöglichkeit besteht auch am Sportplatz. Die Rückfahrt wird um **16.00 Uhr** sein, so dass wir gegen 17.30 Uhr wieder hier ankommen.
Um die Fahrt organisieren zu können, bitte ich interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger um eine Anmeldung entweder

- im Gemeindebüro „i-Punkt“, Tel.: 50 79 (E-Mail: i-punkt@kirrweiler.de) oder
- bei Rolf Metzger Tel.: 5 82 82 (E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de).

Die Mindestteilnehmerzahl für den Einsatz des Busses beträgt 25 Personen.
Eine Partnerschaft lebt durch eine aktive Begegnung. Bitte nehmen Sie an diesem Treffen teil und zeigen Sie, dass uns die Verbindung mit unseren Partnergemeinden wichtig ist.
Rolf Metzger
Ortsbürgermeister

Anmeldung
zur gemeinsamen Anreise mit dem Bus
Am Kirrweiler-Treffen in Kirrwiller/Kusel am 25. August 2019

nehme ich mit ___ Erwachsenen und ___ Kindern teil.
Name und Adresse:

.....

.....

.....

Unterschrift
Bitte im i-Punkt, Hauptstr.7, 67489 Kirrweiler abgeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum	**67433 Neustadt a.d.W.,**
Ländlicher Raum	**den 17.07.2019**
DLR Rheinpfalz	**Konrad-Adenauer-Str. 35**
Landentwicklung und	**Telefon: 06321/671-0**
Ländliche Bodenordnung	
Flurbereinigung	**Telefax: 06321/671-1250**
Neustadt-Duttweiler	
Aktenzeichen: 41863-HA5.1.	**Internet: www.dlr.rlp.de**

Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
I. Feststellung
Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderun-

gen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der Offenlegung

Nach der Offenlegung wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke in der Gemarkung Duttweiler in folgenden Nutzungsarten und Wertklassen geändert:

Flurstücks-Nummer	**Bisher**	**Geändert**		
Nutzungsart / Wertklasse	**Fläche m²**	**Nutzungsart / Wertklasse**	**Fläche m²**	
2548	WG / 3	212	WG / 3	224
	WG / 4	307	WG / 4	305
	WG / 5	237	WG / 5	227
2549	WG / 3	96	WG / 3	110
	WG / 4	152	WG / 4	150
	WG / 5	120	WG / 5	108
2550/1	WG / 3	193	WG / 3	246
	WG / 4	349	WG / 4	342
	WG / 5	290	WG / 5	244
2550/2	WG / 3	63	WG / 3	89
	WG / 4	129	WG / 4	125
	WG / 5	110	WG / 5	87
	WG / 6	748	WG / 6	749
2553/1	WG / 3	91	WG / 3	139
	WG / 4	187	WG / 4	181
	WG / 5	169	WG / 5	128
	WG / 6	1036	WG / 6	1035
2578/1	WG / 3	87	WG / 3	142
	WG / 4	170	WG / 4	164
	WG / 5	173	WG / 5	124
2579/4	WG / 3	200	WG / 3	358
	WG / 4	353	WG / 4	339
	WG / 5	433	WG / 5	290
	WG / 6	2076	WG / 6	2075
2579/5	WG / 3	34	WG / 3	66
	WG / 4	55	WG / 4	53
	WG / 5	81	WG / 5	50
	WG / 6	325	WG / 6	326
2605	WG / 4	969	WG / 4	2853
	WG / 5	6804	WG / 5	4920
2608	WG / 4	1860	WG / 3	1012
			WG / 4	848
2609/1	WG / 3	1714	WG / 3	2668
	WG / 4	954		
2611/1	WG / 3	227	WG / 3	300
	WG / 4	1603	WG / 4	1530
2612/2	WG / 2	1140	WG / 2	1139
	WG / 3	707	WG / 3	792
	WG / 4	957	WG / 4	873
2612/3	WG / 3	310	WG / 3	337
	WG / 4	215	WG / 4	188
2613	WG / 3	429	WG / 3	469
	WG / 4	534	WG / 4	494
2614	WG / 3	447	WG / 3	468
	WG / 4	524	WG / 4	503
2615	WG / 2	653	WG / 2	652
	WG / 3	461	WG / 3	466
	WG / 4	532	WG / 4	528

III. Hinweis:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches
- der Land- und Geldabfindung
- der Geld- und Sachbeiträge

2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus.

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt. Für den nördlichen Teilbereich wurde die Wertermittlung in Verbindung mit der Flurbereinigung Neustadt - Duttweiler IV, Produkt Nr. 41154, vom 27.10. bis 10.11.2011 durchgeführt. Für den südlichen Teilbereich wurde die Wertermittlung am 15.11.2018 vom selben amtlichen Sachverständigen durchgeführt. Hierbei wurde die Bewertung des nördlichen Teilbereiches nochmals überprüft.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen haben und ihnen im Anhörungstermin am 08.05.2019 erläutert worden sind.

Die von den Beteiligten erhobenen Einwendungen gegen die Wertermittlung wurden von der Flurbereinigungsbehörde und - soweit erforderlich - durch Sachverständige überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 27.10 bis 10.11.2011 und am 15.11.2018 von einem amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 232 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I Nr. 35 S. 1474) ermittelt.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl des Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachten Einwendungen ist sachgerecht entschieden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Soweit sich die Einwendungen als begründet erwiesen haben, wurde die Bewertung der betreffenden Grundstücke und der Grundstücksteilflächen - wie unter Ziffer II. dieser Feststellung geschehen - geändert.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der Spruchstelle **(ADD)** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Im Auftrag
gez. Claudia Merkel

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter „www.dlr-rheinpfalz.rlp.de direkt zu Bodenordnungsverfahren- 41863 Neustadt-Duttweiler“ zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin
Claudia Merkel, Tel. 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung
Markus Blankart, Tel. 06321 671-1164
Sachgebietsleiterin Verwaltung
Bianka Litzel , Tel. 06321 671-1107
Text: DLR Rheinpfalz

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer - Öffnungszeiten

März bis Ende Oktober:

Montag bis Freitag	09.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
November bis Februar:	
Montag bis Freitag	09.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	geschlossen

Text: Büro für Tourismus

Aktuelles für Senioren
Seniorentreff
An der Steinmühle 12
Jeden Dienstag von 14 bis 17 Uhr

Neue Homepage der Ortsgemeinde Maikammer

An alle Gewerbetreibenden der Ortsgemeinde Maikammer.

In Kürze erscheint die völlig neu überarbeitete Homepage unserer Ortsgemeinde Maikammer. Wie bisher auch, möchten wir wieder alle interessierten Besucher der Site, die Bürger und Gäste unserer Gemeinde über die unterschiedlichen Gewerbe in Maikammer informieren und geben allen Gewerbetreibenden die Möglichkeit ihren Betrieb dort mit den relevanten Kontaktdaten (Name Betrieb, Ansprechpartner, Adresse, Telefon und Fax, E-Mail und Webadresse) anzuzeigen. Dies ist ein kostenloser Service unserer Gemeinde für die Bürger und Gäste unseres Ortes.
Bitte senden Sie bis spätestens 1. August Ihre Daten per E-Mail an: gareis@marketing-gareis.de, falls Sie auf der neuen Homepage der Ortsgemeinde genannt werden wollen.

An alle im Gesundheitswesen Tätige der Ortsgemeinde Maikammer.

In Kürze erscheint die völlig neu überarbeitete Homepage unserer Ortsgemeinde Maikammer.
Wie bisher auch, möchten wir wieder alle interessierte Besucher der Site, die Bürger und Gäste unserer Gemeinde über die medizinische Versorgung in Maikammer informieren und geben somit allen ÄrztelInnen, ZahnärztInnen, FachärztInnen, OrthopädInnen, ApothekerInnen und sonstigen im Gesundheitswesen Tätigen mit Praxis in Maikammer, die Möglichkeit sich auf der neuen Homepage mit den relevanten Kontaktdaten (Name und Art der Praxis oder Apotheke, Ansprechpartner, Adresse, Telefon und Fax, E-Mail und Webadresse) darzustellen. Dies ist ein kostenloser Service unserer Gemeinde für die Bürger und Gäste unserer Gemeinde.
Bitte senden Sie uns bis spätestens 1. August Ihre Daten per E-Mail an: gareis@marketing-gareis.de, falls Sie auf der neuen Homepage der Ortsgemeinde genannt werden wollen.

Karl Schäfer, Ortsbürgermeister

Bitte nur an die Emailadresse gareis@marketing-gareis.de schicken.

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (ZuständigkeitsVO) trifft die Verbandsgemeindeverwaltung als zuständige Straßenbehörde die Entscheidung wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit der jeweiligen Ortsgemeinde.

Anlässlich der Veranstaltung „Pfälzer Gartenmarkt“

am 17. und 18.08.2019

wird ab **Freitag 16.08.2019, 07.00 Uhr bis Montag 19.08.2019 12.00 Uhr** folgende Straßen und Parkplätze für den öffentlichen Verkehr gesperrt:
1. Für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Anlieger und Zulieferer:

1.1 die „Marktstraße“ von der Einmündung „Poststraße“, bis zur Einmündung „Weinstraße Süd / Nord“.
1.2 der „Frantzplatz“
1.3 die „Schulstraße“
1.4. die „Kirchstraße“

2. Erlass von Halteverboten

Das Halten von Fahrzeugen ist auf folgenden Straßen verboten:

2.1 In der „Bahnhofstraße“ auf der Nordseite von der Einmündung „Raiffeisenstraße“ bis zur Einmündung „Weinstraße Nord“
2.2 In der „Weinstraße Nord & Süd“ ab der Einmündung „Hartmannstraße“ bis Kreuzung „Immengartenstraße / Weideweg“ beidseitig
2.3 In der „Poststraße“ auf der Ostseite
2.4 In der „Marktstraße“ auf der Nordseite ab der Einmündung L-516 bis zur Einmündung „Poststraße“
2.5 In der „Immengartenstraße“ ab der Einmündung „Hubweg“ bis Kreuzung „Marktstraße„ beidseitig
2.6 In der „St. Martiner Straße“ auf der Nordseite ab der Einmündung „Weinstraße Nord“ bis „Friedhofstraße (außerhalb der markierten Parkflächen)

3. Erlass von Durchfahrtverbot

3.1 In der „St. Martiner Straße“ nach Einmündung „Im Erb“ ist die Durchfahrt für Fahrzeuge über eine Länge von 10 m verboten.

4. Sperrung von Parkplätzen

4.1 Der Busparkplatz am „Frantzplatz“ ist ab Mittwoch den 14.08.2019, 08.00 Uhr bis Montag den 19.08.2019 12.00 Uhr gesperrt.
4.2 Die Parkplätze „Marktplatz“, „Frantzplatz“, „kleiner Frantzplatz“, „Schulstraße“ sowie „Zum alter Markt“ sind ab Freitag den 16.08.2019, 07.00 Uhr bis Montag 19.08.2019, 12.00 Uhr gesperrt.
4.3 Die Parkplätze für Schwerbehinderte Menschen am Frantzplatz (Lavendelgarten des Bürgerhauses, nördlich von Frantzplatz 3) werden für die Dauer der Veranstaltung aufgehoben.

5. Ausnahmeregelung

5.1 Die Einbahnstraßenregelung in der „Schulstraße“ und „Marktstraße“ (von Einmündung „Poststraße“ bis „Schulstraße“) wird für die Dauer des Gartenmarktes aufgehoben.
5.2 Die „Schulstraße“ wird an der Einmündung „Weinstraße Nord“ und die „Marktstraße“ an der Einmündung „Poststraße“ gesperrt mit dem Zusatzzeichen „Anwohner frei“.

6. Verlegung der Bushaltestelle

Die Bushaltestellen Einkaufsmarkt, Schwimmbad sowie Frantzplatz entfallen in Fahrtrichtung Neustadt. Hierfür steht die Ersatzhaltestelle in der Bahnhofstraße zur Verfügung.

7. Umleitung des Verkehrs

Aus Richtung Edenkoben kommend:
Immengartenstraße – Blumenstraße – Marktstraße - Poststraße

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse: vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Wir bitten um dies zu beachten.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Ordnungsamt -

Flurbereinigung Neustadt-Duttweiler

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Siehe amtliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Kirrweiler.

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei“, Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November
Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr,
und 14.00 –17.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
September und Oktober zusätzlich
Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr
Mitte November bis Mitte März
Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr
Text: Büro für Tourismus

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (ZuständigkeitsVO) trifft die Verbandsgemeindeverwaltung als zuständige Straßenbehörde die Entscheidung wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit der jeweiligen Ortsgemeinde.

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Anlässlich der Veranstaltung **Weinkerwe** in Sankt Martin wird ab Donnerstag 01.08.2019, 09.00 Uhr bis Dienstag 06.08.2019, 12.00 Uhr folgende Straße für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme der Anlieger und Zulieferer bis 10:00 Uhr werden folgende Straßen gesperrt:

1.1 Die „Maikammerer Straße“ von der Einmündung „Riedweg“ bis „Tanzstraße“
1.2 Die „Hornbrücke“ ab Einmündung „Riedweg“ bis „Maikammerer Straße“
1.3 Die „Friedhofstraße“ ab der Einmündung „Am Pfarrgarten“ bis „Maikammerer Str.“
1.4 Die „Tanzstraße“
1.5 Die „Lärchengasse“
1.6 Die „Kirchstraße“
1.7 Die „Hintergasse“
1.8 Die „Emserstraße“
1.9 Die „Mühlstraße“ von der Einmündung „Wooggasse“ bis zur „Tanzstraße“

Die Sperrung erfolgt mit dem Verkehrszeichen 600-35 StVO (Absperrschranke) mit 5 roten Warnleuchten in Verbindung mit VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art)

2. Sperrung und Ausweisung von Parkplätzen

2.1 Der Parkplatz Tanzstraße ist in der Zeit von Dienstag, 30.07.2019 22:00 Uhr bis Mittwoch 07.08.2019 12:00 Uhr gesperrt
Mit dem Hinweis „Be- & Entladen für Gäste Hotel Castell & Grüner Baum FREI“

2.2 Die Parkboxen in der „Kellereistraße“ sind in der Zeit von Mittwoch 31.07.2019 12:00 Uhr bis Dienstag 06.08.2019 23:59 Uhr gesperrt

2.3 Die Parkboxen in der „Maikammerer Straße“ zwischen „Hornbrücke“ und „Tanzstraße“ sind in der Zeit von Mittwoch 31.07.2019 09:00 Uhr bis Mittwoch 07.08.2019 12:00 Uhr gesperrt

3. Umleitung des Verkehrs

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über L 516 Totenkopfstraße – Heinrich Lorenz Straße / Bergstraße – Wooggasse – Mühlstraße.

4. Sonstiges:

Aufstellung von Verkehrszeichen 357 StVO (Sackgasse) an den Stellen:

- Edenkobener Str. Ecke Hornbrücke
- Wooggasse Ecke Im Stöckelfeld (mit Hinweis „Zufahrt Im Stöckelfeld und Einlaubstraße frei“)
- Bergstraße Einmündung Wooggasse (mit Hinweis „Zufahrt Im Stöckelfeld und Einlaubstraße frei“)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur[1] an die VPS-eMail-Adresse: vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Ordnungsamt -

Öffentliche Bekanntmachung

der ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung anlässlich der Weinkerwe in St. Martin

in der Zeit vom Freitag 02.08.2019 bis Dienstag 06.08.2019

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22 bis 25, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 332), des § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden in der Fassung vom 31. Oktober 1978 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), sowie § 91 Abs. 1 Nr. 1 POG und der § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 165), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer als sachlich und örtliche zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich der Weinkerwe in St. Martin ist es in der Zeit vom Freitag, den 02.08.2019, 18:00 Uhr bis Dienstag, den 06.08.2019, 06:00 Uhr verboten, im in Satz 2 näher bezeichneten öffentlichen Straßen und Anlagen mitgebrachte alkoholhaltige Getränke in der Öffentlichkeit mitzuführen und/oder zu verzehren.
   Das Verbot nach Satz 1 erstreckt sich auf den Bereich des Veranstaltungsortes **Maikammerer Straße / Hornbrücke / Friedhofstraße / Tanzstraße / Lärchengasse / Kirchstraße / Hintergasse / Emserstraße / Mühlstraße (zwischen Wooggasse und Tanzstraße) sowie die angrenzenden Straßen und Anlagen**
2. Von dem Verbot nach Nr. 1 räumlich ausgenommen sind gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen und Ausschankstellen.
3. Das Verbot des Mitführens (Nr. 1) gilt nicht für Besucher von privaten, nicht jedermann zugänglichen Veranstaltungen im jeweiligen Verbotsbereich sowie für Personen, die dort eine Wohnung, Arbeits- oder Betriebsstätte haben und sich unmittelbar auf dem Weg dorthin befinden.
4. In der Zeit vom Freitag, den 02.08.2019, 18:00 Uhr bis Dienstag, den 06.08.2019, 06:00 Uhr ist es untersagt, die oben in Nr. 1 Satz 2 aufgeführten öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen in St. Martin mit Glasbehältnissen, d. h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z. B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen. Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege und öffentlichen Anlagen.
5. Ausgenommen von dem Verbot nach Nr. 4 ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Erwerb von gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen und Ausschankstellen sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.
6. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot nach Nrn. 1 oder Nr. 4 wird unmittelbarer Zwang in Form der Wegnahme der unrechtmäßig mitgeführten alkoholhaltigen Getränke bzw. Glasgetränkebehältnisse und deren sofortige Verwertung angedroht.
7. Die örtliche Ordnungsbehörde behält sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage, weitergehende Anordnungen zu treffen.
8. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Begründung:

Nach den Erfahrungen der Polizei, der örtlichen Ordnungsbehörde und der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständiger Behörde für den Jugendschutz kam es in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Veranstaltungen zu Gewaltdelikten und Alkoholmissbrauch, insbesondere unter den Jugendlichen (vgl. dazu nur die Berichterstattung in der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ“ zu den Umzügen in Offenbach der Jahre 2014 und 2015 sowie Ottersheim im Jahr 2014, auf die hiermit verwiesen wird). Durch diese Präventionsmaßnahme wird die Anzahl der unter Alkoholeinfluss stehenden Jugendlichen minimiert.

Aufgrund der Prognose der örtlichen Ordnungsbehörde, in der neben den Erfahrungen der Vorjahre auch die Erfahrungen anlässlich anderer großer Veranstaltungen berücksichtigt wurden, wäre – ohne Erlass dieser Allgemeinverfügung – auch in diesem Jahr mit den beschriebenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu rechnen.

Erfahrungsgemäß führt der Konsum von hochprozentigem Alkohol sehr schnell auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Angesichts dessen ist es erforderlich dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche, innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist. Dadurch sollen die Gefahren durch

Glasflaschen als Wurfgeschosse und herumliegende Glasscherben abgewehrt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass die öffentlichen Straßen nach der Veranstaltung wieder für den Verkehr freigegeben werden und das Glasverbot damit auch der Verkehrssicherheit dient.
Die Verbote (oben Nrn. 1 und 4) werden auf § 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) gestützt. Danach können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche konkrete Gefahr liegt hier vor. Jugendliche erhalten in den Gaststätten und jeweiligen Verkaufsstellen keine branntweinhaltigen Getränke, da das entsprechende Verbot des Jugendschutzgesetzes beachtet werden muss. Aus diesem Grund und auch aus finanziellen Gründen heraus, bringen die insbesondere jugendlichen Besucher alkoholische Getränke in großem Mengen zur Veranstaltung mit, um sie dort zu konsumieren. Mit der Enthemmung durch den Alkoholgenuss gehen regelmäßig Sicherheitsverstöße (z. B. Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Gefährdungen des Verkehrs durch – zerschlagene – Flaschen, Lärmbelästigungen, Alkoholkonsum durch Jugendliche) einher. Das Glasverbot wurde angeordnet, um Verletzungen der Besucher durch Splitter zu verhindern. Außerdem werden durch Glasscherben die Sicherheitsbehörden bei ihrer Arbeit zusätzlich gefährdet. Die Einsatzfahrzeuge und auch der allgemeine öffentliche Verkehr nach der Veranstaltung können durch die Glasscherben auf der öffentlichen Straße beschädigt werden.
Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und zur Wahrung der Rechte der Gaststättenbetreiber konnte von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen und Ausschankstellen abgesehen werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde das Alkoholverbot auch zeitlich und räumlich begrenzt, weil die beschriebenen Sicherheitsverstöße regelmäßig nur während der Veranstaltungen, wo sich die Jugendlichen treffen und die Musik spielt, auftreten.
Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die unzulässig mitgeführten alkoholischen Getränke durch Anwendung unmittelbaren Zwangs wegzunehmen.
Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter – insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten – muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einlegung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem gegenüber steht, das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können oder ihre Getränke in Glasbehältnissen zu transportieren sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am effektiven Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten. Außerdem handelt es sich vorliegend um eine termingebundene Veranstaltung, so dass die Wirksamkeit der Anordnungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung gewährleistet sein muss.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur1 an die VPS-eMail-Adresse: vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transak*tionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).*

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Ordnungsamt -

Hinweis Gelbe Säcke

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der Weinkerwe möchten wir darum bitten, dass die Wertstoffsäcke erst am Abholungstag, Dienstag den 06.08., auf die Straße gestellt werden. Dies betrifft im Wesentlichen die Festmeile und angrenzende Straßen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Hissen der Dorffahne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anlässlich der „Weinkerwe" bitte ich Sie, in der Zeit vom **Freitag, 02.08.** bis einschließlich **Montag, 05.08.2019** ihre Häuser und Anwesen mit unserer Dorffahne zu beflaggen. Wie jedes Jahr werden wieder viele Gäste unser Dorf besuchen. Mit dieser Geste wollen wir diese herzlich willkommen heißen und unser Dorf noch zusätzlich schmücken. Es wäre also schön, wenn Sie dieses ermöglichen könnten.
Wer noch keine Fahne besitzt, kann diese zu den regulären Öffnungszeiten in der Tourist-Info zum Preis von 75 Euro erwerben.

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände Meldung der oenologischen Verfahren

Letzter Abgabetermin: 7. August 2019

I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.
Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.
Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.
Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung

wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.
Bitte beachten: Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen. Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2019** eingegangen sein.
Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.
Text: Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Existenzgründer - „Schnupper“ – Seminar

21. August 2019 in Landau
Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten einen „Schnupper“-Kurs an. Das Seminar wird durch ein zertifiziertes Unternehmen und einen bei der KfW-Beraterbörse gelisteten und erfolgreichen Gründungsberater durchgeführt.
Jeder Teilnehmer kann seine Inhalte zum Businessplan während des Seminars erarbeiten.

- Perfekten Businessplan schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnungen
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden werden
- Marketing und Vertrieb, Akquise, Angebote, Aufträge, Kundenbindung
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer Themen
- Finanzielle Zuschüsse z.B. (Gründungszuschuss – Darlehen)
- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Steuern, Buchhaltung, Kalkulation
- Genehmigungen, Rechtsformen, Kalkulation, Online, Datenschutz

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer: 59,00 Euro (inkl. USt.).
Die Teilnehmer erhalten kostenlose Seminarunterlagen vom Veranstalter + ein Zertifikat.
Termin: 21. August 2019 in Landau, 08:00 - 16:00 Uhr, in Landau (Sitzungszimmer 8 im Rathaus, Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz)
Anmeldung und Infos:
Wirtschaftsförderung Stadt Landau in der Pfalz
Telefon 06341/13–2002, Fax 06341/13-88-2002
E-Mail: jasmin.seither@landau.de
oder
Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH
Telefon 06341/940-451, Fax 06341/940-506
E-Mail: u.koenig@mbb-suew.de
oder
KMU-Beratung und Existenzgründungen
Telefon 0172/3531017
E-Mail: info@mennesclou.de
KfW-BAFA Berater, Verkaufstrainer, Coach
Text: Stadt Landau in der Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Bekanntmachung vom 19.07.2019 -
A.
Der Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße hat den Tag der Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße auf

Sonntag, den 27. Oktober 2019,

festgelegt.
B.
I.
Zur Vorbereitung der am 27. Oktober 2019 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.
Gewählt werden 12 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.
II.
Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.
III.
Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig beim Landrat Dietmar Seefeldt, Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf. eingereicht werden.
Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 9. September 2019, 18 Uhr**. **Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**
IV.
Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Kommunalaufsicht, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf., Zimmer 225 oder 226 erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte (Telefon: 06341-940146 oder 06341-940147) und Hilfestellungen zur Verfügung.
C.
Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **15. Oktober 2019** bekanntgegeben.

Landau i. d. Pf., den 10.07.2019
Dietmar Seefeldt
Wahlleiter und Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis

- Bekanntmachung vom 19.07.2019 -

I.

Am Sonntag, dem 27. Oktober 2019, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration des Landkreises Südliche Weinstraße statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

a) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler a. Tr. wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Meßplatz 1, 76855 Annweiler

b) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern

c) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Edenkoben wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben, Poststr. 23, 67480 Edenkoben

d) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim

e) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Landau-Land wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau i. d. Pf.

f) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Maikammer wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

g) wenn sie im Bereich der Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Qu. wohnhaft sind, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach a. d. Qu., Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach a. d. Qu.

h) oder bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau i. d. Pf.

beantragen.

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,

b) durch Einbürgerung,

c) nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder

d) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

(Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a - h) beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 25. Oktober 2019, 18 Uhr,

bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a - h) beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der jeweils für ihren Wohnsitz zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung oder der Kreisverwaltung (siehe dazu die Auflistung unter II. 1. a - h) erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 15. Oktober 2019 bekanntgegeben.

Landau i. d. Pf., den 17.07.2019
Georg Kern
Stellvertretender Wahlleiter
und Erster Kreisbeigeordneter

Masernschutzgesetz auf dem Weg

Landrat Dietmar Seefeldt zur gesetzlichen Masernimpfpflicht

Zum geplanten Masernschutzgesetz, das das Bundeskabinett auf den Weg gebracht hat, äußert sich Landrat Dietmar Seefeldt wie folgt:

„Deutschland hat sich wiederholt zu dem Ziel der Weltgesundheitsorganisation bekannt, Masern und Röteln zu eliminieren und hat ein Nationalen Aktionsplan zum Erreichen der Elimination der Masern und Röteln erstellt. Die Voraussetzung um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Impfquote für die zweite MMR-Impfung von

95 Prozent für die entsprechende Altersgruppe - im Landkreis Südliche Weinstraße lag der Prozentsatz der vollständig Kinder bei der Einschulungsuntersuchung im Schuljahr 2018/2019 bei 92,03 Prozent, in der Stadt Landau bei 91,63 Prozent. Nur bei einer hohen Durchimpfungsrate ist gewährleistet, dass auch Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, indirekt über den sogenannten Herdenschutz sicher vor zum Teil lebensgefährlichen Erkrankungen geschützt werden. Für eine hohe Impfquote spricht auch die Tatsache, dass in Kitas auch Kinder unter zehn Monaten, die noch nicht geimpft werden dürfen, aufgenommen werden, die ebenfalls auf den Herdenschutz angewiesen sind.

Ich begrüße die Masernimpfpflicht, schließlich gehören die Masern zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit. Sie können tödlich enden und schwere Folgeerkrankungen nach sich ziehen. Durch konsequente Impfvorgaben kann die Krankheit ausgerottet werden. Das neu auf den Weg gebrachte Masernschutzgesetz kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten, denn die Impfpflicht ist ein geeignetes Mittel, um den weltweiten Anstieg der Erkrankungen an Masern wirksam einzudämmen."

Im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau wurden im Jahr 2019 bislang zwanzig Masernfälle bestätigt. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen werden Erhebungen über die Impfquoten durchgeführt.

Das neue „Masernschutzgesetz" schreibt vor, dass künftig Kinder und Mitarbeiter in Kitas und Schulen, Personal in medizinischen Einrichtungen und auch Menschen und Personal in sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen geimpft sein müssen. Darunter fallen Asylbewerberheime, Flüchtlingsunterkünfte und auch Ferienlager.

In Kraft treten soll die Masernimpfpflicht im März 2020.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Landesweiter Probealarm

Warn-App KATWARN testet wieder am 5. August 2019

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße und die Stadt Landau kündigen den nächsten Probealarm des elektronischen Warn- und Informationssystems KATWARN an für

Montag, 5. August, 11:00 Uhr.

Die KATWARN-Nutzer im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau werden am 5. August den Hinweis „KATWARN Probealarm - gültig ab sofort!" erhalten.
Dreimal jährlich erfolgt ein Probealarm mit dem Katastrophenwarnsystem KATWARN:
§ am ersten Montag im April um 11:00 Uhr durch die Landkreise und kreisfreien Städte,
§ am ersten Montag im August um 11:00 Uhr durch die Integrierten Leitstellen bzw. um 11:15 Uhr durch das Land Rheinland-Pfalz und
§ am ersten Montag im Dezember um 11:00 Uhr durch das Land Rheinland-Pfalz.
Wenn also die Mobiltelefone klingeln, gibt es keinen Grund zur Beunruhigung, da es sich lediglich um einen Test handelt. Der Probebetrieb dauert 60 Minuten und wird in allen Kommunen der Südlichen Weinstraße und in der Stadt Landau geschaltet. Überprüft wird die Funktionsfähigkeit der „Warnung der Bevölkerung".
KATWARN wird im Bereich der Integrierten Leitstelle Landau mit den Landkreisen Germersheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz sowie den Städten Landau, Pirmasens und Zweibrücken eingesetzt. Das System ist eine Ergänzung zu den bestehenden Informationswegen.
Bei Gefahrensituationen wie Hochwasser, Großbränden oder Industrieunfällen ist es mit KATWARN zusätzlich zu den etablierten Warnungen durch Polizei, Feuerwehr sowie Fernsehen und Rundfunk möglich, den Bürgerinnen und Bürgern per Smartphone-App Warnungen und Verhaltenshinweise zu geben. Außerdem übermittelt die Anwendung Warnungen zu „extremen Unwettern" des Deutschen Wetterdienstes. Im Ernstfall wird über KATWARN darüber informiert, wie sich die Bürgerinnen und Bürger verhalten sollen.
Die Anmeldung und Nutzung des Warnsystems mit Smartphone oder Handy ist freiwillig und kostenlos. Das Besondere an diesem System: KATWARN sendet Warnungen ortsgenau, d.h. nur an die Nutzer, die wirklich betroffen sind. Dafür nutzt es eine spezielle Ortungsfunktion der Smartphones, die sich auch bei ausgeschalteter App im Hintergrund aktualisiert.
Die „KATWARN"-App steht kostenlos zur Verfügung:
§ für das iPhone im App Store
§ für Android Phones im Google Play Store
§ für Windows Phones im Windows Store
Alternativ bietet KATWARN kostenlose Warnungen mit eingeschränkter Funktonalität auch per SMS/Email zum Gebiet einer registrierten Postleizahl. SMS an Servicenummer 0163/7558842: „KATWARN 12345 mustermann@mail.de" (für Postleizahl 12345 und optional Email)..
Weitere Informationen zum Warnsystem KATWARN unter www.katwarn.de.
Text: Stadtverwaltung Landau und Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer
Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, , E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf **blog.wittich.de** zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett" oder in die Vereinszeitung?

Veranstaltungskalender

Kirrweiler

27.07.19	Menschenkickerturnier, TVK Reblandhalle

Maikammer

27.07.2019	Open-Air-Konzert Duo Graceland im Weingut August Ziegler, Ortsgemeinde
27.07.-10.08.2019	Bubenlager Diembot, Zeltlager Pfalz

St. Martin

31.07.2019	Frauenausflug, KAB
02.-05.08.2019	Weinkerwe, Ortsgemeinde

weitere Termine unter
www.kirrweiler.de
www.maikammer.de
www.sankt-martin.de

Kulturveranstaltungen

Maikammer

Eine Weinreise für Genießer durch die Weinwelt von Maikammer

Den Beginn der Weinreise läutet ein Begrüßungsschluck in der Ortsvinothek „Weinkammer“ ein. Anschließend geht es in den historischen Dorfkern von Maikammer, begleitet von einer Kultur- und Weinbotschafterin, die informativ und unterhaltsam Wissenswertes über die Rebe und den Wein erzählt. Auch in zwei Weingütern wird natürlich Halt gemacht - hier erfahren die Teilnehmer alles rund um den Weinbau und den Weingenuss. Den Abschluss der Weinreise bildet eine gemütliche Weinprobe in der „Weinkammer“.
Der Preis beinhaltet 7 Proben mit begleitenden Häppchen (je 2 Proben in den beiden Weingütern und 3 Proben in der Ortsvinothek).

Termin:	26.07.2019
Uhrzeit:	17 Uhr
Dauer:	3,5 Stunden
Treffpunkt:	Ortsvinothek „Weinkammer“, Marktstraße 8, Maikammer
Preis:	€ 28,00 pro Person

Anmeldung erforderlich im Büro für Tourismus Maikammer, T. 06321-952768 oder maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Anmeldeschluss: Vortag bis 12 Uhr
Text: SÜW Maikammer

Ortsführung durch Maikammer

Lassen Sie sich auf einem Rundgang durch den historisch geprägten Ort von prächtigen Sandsteinfassaden und von der einmaligen „Galerie der schönsten Wirtshausschilder“ faszinieren. Zwischendurch oder zum Abschluss genießen Sie ein gutes Schlückchen aus den Maikammerer Lagen in der Ortsvinothek „Weinkammer“.

Termin:	27.07. & 03.08.2019
Uhrzeit:	16 Uhr
Dauer:	2 Stunden
Treffpunkt:	Rathaus, Immengartenstraße 24
Preis:	€ 5,00 pro Person / Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind frei

Mit der Pfalzcard ist die Führung kostenfrei.
Keine Anmeldung erforderlich
Text: SÜW Maikammer

Botanische Führung durch den mediterranen Garten

Freuen Sie sich auf ein Kleinod mediterraner Gartenkunst. Auf einer Fläche von 1.200 qm wetteifern hier über 150 mediterrane Pflanzenarten mit südlichen Farben und Düften um die Aufmerksamkeit aller Sinne.

Termin:	28.07. 2019
Uhrzeit:	10:30 Uhr
Dauer:	1,5 Stunden
Treffpunkt:	Rathaus, Immengartenstraße 24
Preis:	kostenfrei

Der Gästeführer freut sich über eine kleine Spende.
Keine Anmeldung erforderlich
Text: SÜW Maikammer

Köstliche Weinbergführung Maikammer

Alles was man über Weinbau und Wein wissen möchte, erfährt man bei einer Führung entlang des Weinlehrpfades „Mandelhöhe“ in Maikammer. Zwischendurch gibt es kleine, passende Kostproben.

Termin:	01.08.2019
Uhrzeit:	10:30 Uhr
Dauer:	2 Stunden
Treffpunkt:	Alsterweiler Kapelle, Alsterweiler Hauptstr. 5, Maikammer
Preis:	€ 6,00 pro Person

Anmeldung erforderlich bis Mittwoch 31.07. 2019, 15 Uhr im Büro für Tourismus Maikammer unter Tel. 06321-952768 oder maikammer.suedlicheweinstrasse.de
Text: SÜW Maikammer

Das Programm zur St. Martiner Kerwe

Freitag, 02.08.2019
19:00 Uhr

Kerweeröffnung durch die St. Martiner Weinprinzessin Marie I, Ortsbürgermeister Timo Glaser und den Beigeordneten Michael Rößler und Frank Moll, unter Mitwirkung der St. Martiner Weinschlauchdudler und Anstich des Festweines (gestiftet vom Hotel-Restaurant Dalberg) an der „Alten Kellerei" (Kellereistr. 1). Ehrengast: Dr. Markus Merk, dreimaliger Weltschiedsrichter des Jahres

Freitag, 02.08.2019
22:00 Uhr

Ausgrabung der Kerwe 2019 durch den TSV ClubClub St. Martin e.V. Treffpunkt am Kriegerdenkmal vor der Alten Kellerei

Montag, 05.08.2019
10:00 bis ca. 17:00 Uhr

Traditionelle Kerwewanderung ins Kerwetälchen. Alle sind herzlich eingeladen. Selbstverpflegung (Weck, Worscht und Wei, hot jeder selwer debei). Gegessen wird an den „4 Buchen" (im Kerwetälchen), danach Rückkehr auf die Maademer Kerwe. Treffpunkt / Abmarsch: am Bocksbrunnen (ehem. Bäckerei Herold, Emserstraße 27)

Montag, 05.08.2019
10:00 Uhr

Kerwe – Weinbergführung
Unsere Gästeführer (meist selbst Winzer oder im Weinbau Beschäftigte) erklären Ihnen alles was sie zur Arbeit im Weinberg, Vegetation, Rebsorten und Weinbergsböden schon immer einmal wissen wollten.
Die Führung geht entlang des Wein- und Steinlehrpfades oberhalb von St. Martin mit tollem Blick auf die Weinlandschaft, die Kropsburg und den Ort. Anschließend gibt es eine Kellerbesichtigung mit einem Probierschlückchen.
Dauer ca. 1,5 – 2 Std.
Kostenbeitrag 3,50 € p.P. (mit Gästekarte St. Martin kostenlos)
Ohne Voranmeldung
Treffpunkt vor der Tourist-Info, Kellereistr. 1

Montag, 05.08.2019
ca. 23:00 Uhr

Traditionelle Kerwebeerdigung hinter der Kulturscheune!
Veranstaltet vom TSV ClubClub St. Martin e.V.. Treffpunkt an der Hornbrücke mit Trauerzug zur „Alten Kellerei"

WEIN- UND LUFTKURORT
ST. MARTIN

WEINKERWE
2. bis 5. August 2019

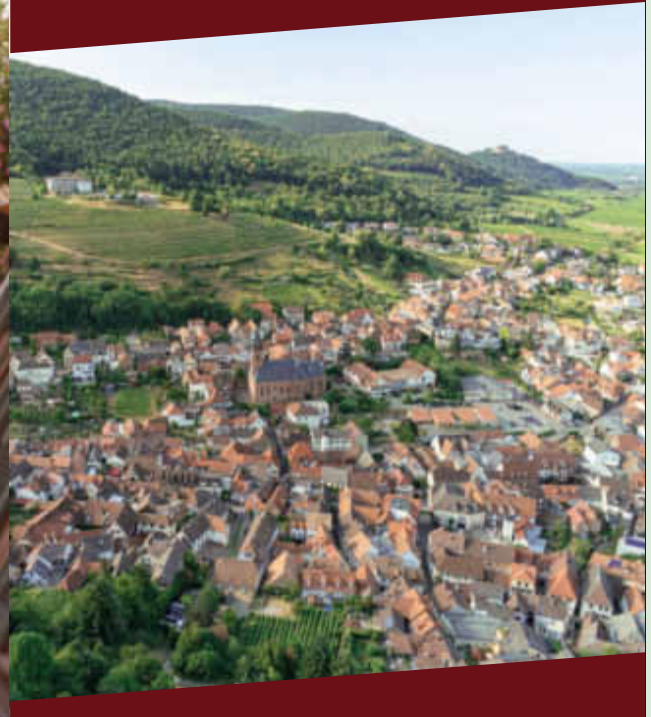

St. Martins romantische Gässchen laden zum Verweilen und Feiern ein

Weinkerwe in St. Martin vom 2. - 5. August 2019

St. Martins historischer Ortskern lädt zum Verweilen und Feiern ein. Von Freitag, 2. August bis Montag, 5. August feiert der Wein- und Luftkurort St. Martin seine traditionelle Weinkerwe. Am Freitag wird um 19 Uhr die Kerwe durch die St. Martiner Weinprinzessin Marie I., dem Ortsbürgermeister Timo Glaser und den Beigeordneten Michael Rößler und Frank Moll eröffnet. Besonders freuen wir uns über die Teilnahme des dreimaligen Weltschiedsrichter des Jahres Dr. Markus Merk. Für die musikalische Umrahmung sorgen die St. Martiner Weinschlauchdudler. Der Festwein, der im Anschluss an die Eröffnung ausgeschenkt wird, kommt in diesem Jahr vom Hotel-Restaurant Dalberg. Auf gesellige Stunden freuen sich die teilnehmenden Ausschankstellen „Zum Molli´gen Hof", „St. Martiner Weinhäusel", „TuS St. Martin - Abteilung AH-Fußball", „Altes Schlößchen", „Landjugend-Jungwinzer St. Martin", „Ausschank „Zum Berschdl", „Weinstube Altes Rathaus", „Hotel-Restaurant Dalberg", „Casa Lehmann", „Junge Union" und „KjG St. Martin". Entlang der Maikammerer Straße werden Ihnen noch Dampfnudeln, Kartoffellocken, Crepe, Schokofrüchte und Süßigkeiten angeboten.
Um 22 Uhr findet die traditionelle Ausgrabung der Kerwe durch den Club Club St. Martin e.V. statt. Treffpunkt ist am Kriegerdenkmal vor der Alten Kellerei.
Von Freitag bis Montag genießen Sie an den Ausschankstellen geselliges Beisammensein bei edlen Tropfen und gutem Essen, fröhlicher Musik und guter Laune.
Der Montag steht im Zeichen der traditionellen Kerwewanderung ins Kerwetälchen. Abmarsch ist um 10 Uhr am Bocksbrunnen (ehemals Bäckerei Herold). Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Selbstverpflegung (Weck, Worscht und Wei, hot jeder selwer debei). Rückkehr ist um ca. 17 Uhr auf die Maademer Kerwe.
Ebenfalls am Montag veranstaltet die Tourist-Info die Kerwe - Weinbergführung. Die Gästeführer erklären Ihnen alles was sie zur Arbeit im Weinberg, Vegetation, Rebsorten und Weinbergsböden schon immer einmal wissen wollten. Die Führung geht entlang des Wein- und Steinlehrpfades oberhalb von St. Martin mit tollem Blick auf die Weinlandschaft, die Kropsburg und den Ort. Anschließend gibt es eine Kellerbesichtigung mit einem Probierschlückchen. Dauer ca. 1,5 - 2 Std. Kostenbeitrag 3,50 p.P. (mit Gästekarte St. Martin kostenlos). Ohne Voranmeldung.
Ab ca. 23 Uhr wird dann unter vielen Tränen die Kerwe beerdigt. Treffpunkt hierzu an der Hornbrücke.
Die Kinder können sich auf dem Karussell, beim Entenangeln oder Dosen- bzw. Pfeilwerfen vergnügen.

Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Yoga am Abend für Anfänger bis Fortgeschrittene im Kalmitbad Maikammer

Beenden Sie den Badetag entspannt und ausgeglichen mit abendlichem Yoga auf der Liegewiese des Freibads.
Dieser Kurs besteht aus abwechslungsreichen Yogastunden, mit einer Mischung aus ruhigen und entspannten als auch fließenden und dynamischen Bewegungen.
Bei schlechtem Wetter fällt die Stunde aus, Nachholung ist möglich.
Dienstags, 18.20 - 19.30 Uhr; 5 Termine (06.08., 13.08., 20.08., 27.08., 03.09.2019)
Kursgebühr: 48 € (zuzgl. Freibadeintritt)
Kursleitung und Anmeldung bei Katharina Becker 0157-56038579
Text: Freibad Maikammer

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Der TVK lädt ein zum 8. Menschenkicker-Turnier um den „Sommernachtscup 2019"

Samstag, 27.07.2019 / Beginn: 16:00 Uhr
15:00 Uhr Start des Umzuges
In diesem Jahr findet das 8. Menschenkicker-Turnier auf dem Kleinfeld hinter der Reblandhalle statt. Diesem **Mega-Event** fiebern wieder **10 Mannschaften** entgegen, die alles geben werden um nicht nur dabei zu sein, sondern um einmal die begehrte Siegertrophäe in den Händen zu halten und in die **„Hall of Fame"** der Champions zu kommen. In diesem Jahr spielen auch Teams aus Nachbargemeinden mit! Bei schlechter Wetterlage findet das Turnier in der Reblandhalle statt. **Fun, Action, Gaudi** und gute **Musik** sind angesagt, wenn die Mannschaften um den „Sommernachtscup 2019" wetteifern.

Das Spiel funktioniert ähnlich wie ein Tischfußballspiel, nur in Lebensgröße. Die Spieler/Innen stehen an Stangen fixiert im Feld. Beide Mannschaften haben nur ein **Ziel: ins gegnerische Tor zu treffen**! Das ist gar nicht so einfach, denn jeder Spieler kann sich nur im Team gemeinsam nach links oder rechts bewegen. Also entweder alle oder keiner - und das verspricht eine Bewährungsprobe sowohl für das Team als auch für die Lachmuskeln der Zuschauer.
Damenmannschaften gehen mit einem **2 Tore Vorsprung** ins Spiel und alle **Damentore zählen doppelt**, so dass auch Damenteams eine reelle Chance haben den Cup zu gewinnen.
Für **Essen und Trinken** steht unser bewährtes Helferteam bereit!
Achtung! ++++ Achtung! ++++ Achtung!
In diesem Jahr findet erstmalig ein **Umzug mit den teilnehmenden Mannschaften, geschmückten Wagen und toller Partymusik**, statt. Er beginnt **um 15 Uhr an der Autobahnbrücke** beim Gutsausschank Raabe, geht weiter **durch die Haupt- und Marktstraße bis hin zum Turnierplatz an der Reblandhalle.** Lassen Sie sich begeistern und von dem Partyfeeling anstecken. Machen Sie mit und feuern die Mannschaften auf der Straße und auf dem Kleinfeld an und belohnen Sie deren Engagement mit viel Applaus!
Text und Bilder: Joachim Anton

Zwillingskälbchen in Kirrweiler 2019

Wer findet zwei passende Namen?
„Zum zweiten Mal ein Zwillingspaar!", freut sich Frank Riesterer, der Hobby-Landwirt aus Kirrweiler. Seine Mutterkuh Rosi hat in der vorvergangenen Woche zwei gesunde Kälber zur Welt gebracht. Die Glanrinder aus Kirrweiler sind nicht nur für die Kirrweilerer Besucher und Spaziergänger, die gern an Stall und Weide nahe der Dirt-Bike-Bahn vorbeigehen, etwas Besonderes. Das Glanvieh gehört zu einer alten Haustierrasse, deren Fortbestand auch durch die Haltung der kleinen Herde von Familie Riesterer gesichert wird. Das Glanrind wird - laut der Roten Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. - als stark gefährdet eingestuft. 1930 gab es rund 400.000 Glan-Donnersberger Rinder. Sie galten als anspruchslose, futterdankbare, widerstandsfähige, genügsame und ausdauernde Dreinutzungsrinder mit gleicher Betonung von Milch, Fleisch und Arbeit. Die Kombinationskreuzung mit rotem Dänenvieh zwecks höherer Milchleistung führte in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts zum Niedergang der Rasse.
Seit 1984 gibt es Bemühungen zum Erhalt der Rasse. Inzwischen werden in der Bundesrepublik Deutschland wieder ca. 2.000 Glanrinder gehalten. Das Hauptzuchtgebiet liegt dabei in Rheinland-Pfalz. Heute wird das Vieh vor allem für Fleisch (Mutterkuhhaltung) und in einigen Betrieben für Milch und Fleisch genutzt. Durch seine Leichtfuttrigkeit und aufgrund seiner sehr guten Rohfaserverwertung, erzielt das Vieh gute Ergebnisse auf Grundlage des hofeigenen Futters. Sehr feinfaseriges Fleisch mit geringem Garverlust ist das Resultat. Dank der für Mutterkühe relativ hohen Milchleistung von 4,5 - 5.000 kg mit über 4 % Fett entstehen ordentliche Kälber. Ein hohes Alter mit über 15 Jahren (10 bis 12 Kälber pro Kuh) sind die Regel und stehen für eine hohe Gesamtlebensleistung des Glanrindes.
Die sehr guten Muttereigenschaften der Glankuh (Rosi hat zusammen mit den Zwillingen vom letzten Jahr schon 7 Kälber zur Welt gebracht), ist auch das gute Sozialverhalten innerhalb der Herde zu erwähnen. Schauen Sie doch mal vorbei und beobachten Sie die Tiere - und wenn Sie dann passende Namen für unsere beiden Neuzugänge wissen, machen Sie doch gern einen Vorschlag an den i-Punkt Kirrweiler - Tel. 06321 / 50 79 oder per Mail i-punkt@kirrweiler.de. Bei weiteren Fragen oder Interesse schauen Sie gern einfach vor Ort am Stall vorbei.
Text: Eva Ahrens
(Quellen: http://www.g-e-h.de/index.php/rassebeschreibungen/34-rassekurzbeschreibungen-rinder/165-glanrind und http://www.g-e-h.de/geh-rind/glanv.pdf)

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Sängervereinigung Maikammer

Die Sängervereinigung lädt zum „Pfälzer Chillout“ am Freitag,den 26. Juli und Samstag,den 27. Juli 2019 jeweils ab 18.00 Uhr in den Kulturhof Maikammer, Hartmannstrasse 14 ein.
An beiden Tagen Livemusik mit „Rieger & Schneider sowie „Fresnesi“.
Durch Sponsoring der Besitzer des Kulturhofes und dem Weinjournalisten Stefan Echter ist an beiden Tagen freier Eintritt gegeben.
Für das leibliche Wohl sorgen die Sänger.
Die Veranstaltung wird im Rahmen der Spendenaktion zum Umbau des Vereinsheim durchgeführt. Eine Spendenbox ist aufgestellt.
Nochmals wird auf die noch 30 Tage laufende Spendenaktion der VR Bank Südpfalz verwiesen.
Über den Link:
vrbank-suedpfalz.viele-schaffenmehr.de/Saengervereinigung können Sie sich über die Aktion informieren und den Verein finanziell unterstützen.
Diese Finanzierung wird in Form von Crowdfunding durchgeführt.
Bei einer Spende von 10,00 Euro verdoppelt die VR Bank den Betrag.
Es handelt sich um eine einmalige Aktion die stattfindet.
Unterstützen auch Sie die Sängervereinigung Maikammer mit dem Besuch der Veranstaltung oder einer Spende zur Sammelaktion.
Text und Bild: Stefan Echter

Schülerjahrgang 1934/35

Der Schülerjahrgang 1934/35 von Maikammer/Alsterweiler trifft sich wieder am Mittwoch, 31. Juli um 18.30 Uhr im Gutsausschank Alt Maikammer.
Text: Elfriede Ziegler

Weinbauverein Maikammer

Der Weinbauverein Maikammer nimmt in diesem Jahr wieder am Weinstraßentag, den **25.08.2019**, mit einem Ausschank teil.
Für den Ausschank bitten wir unsere Mitglieder Weine im Qualitätsweinbereich von Weißwein, Rosé / Weißherbst, Rotwein und Traubensaft anzustellen. Zusätzlich übernehmen wir dieses Jahr auch den Ausschank von Sekt/Secco.
Dafür bitten wir um Anstellung entweder einen Sektes oder eines aromatisierten Seccos. Preise bitte auf dem Etikett vermerken.
Die Proben sollten bis spätestens **Sonntag, den 04.08.2019**
bei Andreas Ziegler, Weinstraße Nord 46 oder bei Michael Ziegler, Weinstraße Nord 41 abgegeben werden.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

Die Vorstandschaft

Lebensräume Jung und Alt

Begegnungsstätte, An der Steinmühle 12,
67487 Maikammer
dienstags, 14 -18 Uhr: Seniorentreff
donnerstags, 14 -17 Uhr: Demenzgruppe
Kontakt: Jutta Herrmann,
Telefon: 06321 4993770
Text: Jutta Herrmann

Gemeindeempfang 2019

Siehe auf den Seiten 20 u. 21

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Kerwe 2019: Aufruf zur Kuchenspende

Auch in diesem Jahr verkauft der TuS St. Martin am Kerwesamstag (3.08.19) und -sonntag (4.08.19) im Ausschank der AH Fußballer (Weingut Glaser, Maikammerer Str./Ecke Friedhofstr.) jeweils **von 13 Uhr bis ca. 17 Uhr** wieder Kaffee und Kuchen.
Der Erlös kommt zu 100% dem Verein zugute!
Wir würden uns daher sehr freuen, wenn uns die Mitglieder und Freunde des Vereins auch in diesem Jahr wieder zahlreich mit einer Kuchenspende unterstützen würden!
Zur besseren Planung bitte eine kurze Info an Uschi Schmidt,
Mail: tus-sanktmartin@gmx.de, Tel: 06323-8038397.
Der Kuchen kann am jeweiligen Verkaufstag ab 12 Uhr am Stand abgegeben werden **(Kuchenplatten usw. bitte unbedingt beschriften!)**.
Im Voraus herzlichen Dank an alle Kuchenbäcker und Tortenfeen!
Text: Ursula Schmidt

Vereinsmitglieder und Bürgerreporter aufgepasst!

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

1. meinwittich.de
2. Noch keine Zugangsdaten? Dann registrieren Sie sich, dies kann einige Tage dauern.
3. „Artikel für Zeitung schreiben“ auswählen
4. Oben rechts auf „Artikel schreiben“ gehen
5. Erscheinungstermin auswählen und Artikel schreiben
6. Artikel versenden

Gemeindeempfang 2019

Ehrung für ausscheidende Ratsmitglieder

Beim traditionellen Gemeindeempfang anlässlich der Maikammerer Kerwe konnte Ortsbürgermeister Karl Schäfer viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, sowie Neubürger willkommen heißen. Unter den Ehrengästen konnte Ortsbürgermeister Schäfer den Bundestagsabgeordneten und Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Dr. Thomas Gebhart und den neuen ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Südlich Weinstraße, Georg Kern, begrüßen. In seinen Ausführungen stellte Schäfer aktuelle und geplante Projekte der Ortsgemeinde vor. Neu ausgeschrieben werden der Ausbau der oberen Marktstraße und des Marktplatzes, deren Baubeginn bis zum 1. April 2020 erfolgen soll. Für die Förderung des Neubaus des barrierefreien Büros für Tourismus mit ganzheitlichem Digitalisierungskonzept rechnet die Gemeinde in den nächsten Wochen mit einer positiven Nachricht aus Mainz. Erst danach darf mit der Sanierung und dem Ausbau von „Haus Lotter“ begonnen werden. Der Umlegungsplan für das Neubaugebiet „Eulbusch III“ wird voraussichtlich im Oktober Bestandskraft erlangen. Mit den Erschließungsarbeiten kann dann im I. Quartal 2020 begonnen werden. Zur weiteren Sicherung und Stärkung der ärztlichen Infrastruktur und mit weiteren Fachärzten soll ein Gesundheitszentrum errichtet werden. Das bauplanungsrechtliche Verfahren soll in den nächsten Ratssitzungen in die Wege geleitet werden. Gleiches gilt für den geplanten Hotelbau und den Bau eines Bäckereiverkaufs/Cafes am östlichen Ortsrand, nachdem die Fachplanungen für das Projekt vorliegen. Das Projekt „Sozialer Wohnungsbau“ in der Neugasse soll umgehend in Angriff genommen werden, wenn für alle derzeitigen Mieter eine Ersatzwohnung gefunden ist.

Ortsbürgermeister Schäfer hob hervor, dass die Cittaslowgemeinde ihrem Leitbild folgend den Themen Barrierefreiheit und der Artenvielfalt und dem Klimaschutz künftig eine hohe Bedeutung beigemessen wird. In der neuen Hauptsatzung der Ortsgemeinde soll daher ein neuer Ausschuss „Artenvielfalt und Klimaschutz“ aufgenommen werden. Mit dem barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen in der Weinstraße Nord und am Frantzplatz sowie der Errichtung eines barrierefreien Fußwegleitsystems soll Bürgerinnen und Bürger, sowie Gästen mit einer körperlichen Einschränkung, eine möglichst ungestörte Teilhabe am Leben in der Ortsgemeinde ermöglicht werden.

Einen Gruß richtete Schäfer an die Vertreter der Weinbaubetriebe, deren Leistungen bei der jüngsten Wein- und Sektprämierung der Landwirtschaftskammer mit Ehrenpreisen und Staatsehrenpreisen ausgezeichnet worden waren.

Mit der Neuwahl des Ortsgemeinderates am 26.5.2019 werden einige Ratsmitglieder aus dem Rat ausscheiden. „Der Gemeindeempfang mit vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sei der richtige Rahmen für die Verabschiedung und Ehrung von Ratsmitgliedern“, so Karl Schäfer. Es freue ihn besonders, dass er mit Willi Faul und Otto Stachel zwei langjährige Ratsmitglieder besonders ehren konnte. Willi Faul gehörte dem Ortsgemeinderat 40 Jahre, Otto Stachel 30 Jahre lang an. Viele Jahre davon war Willi Faul Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion und Otto Stachel Vorsitzender der Fraktion der Freien Wähler. In Anbetracht ihrer überragenden Verdienste auf politischem Gebiet wurde beiden, nach der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Maikammer, die „Goldene Ehrenplakette“ der Ortsgemeinde überreicht. Schäfer bezeichnete beide Ratsmitglieder als einen „Glücksfall“ für den Ortsgemeinderat, da sie mit ihrer ausgleichenden Art und ihrer Erfahrung das Klima im Rat positiv beeinflusst haben. Im Anschluss an die Ehrung hob Willi Faul in einem kurzen Dankeswort das gute Miteinander aller Fraktionen im Ortsgemeinderat hervor. Dies sei die Basis für die hervorragende Entwicklung der Infrastruktur der Ortsgemeinde gewesen. Beiden Ehepartnern überreichte Ortsbürgermeister Schäfer einen Blumenstrauß. Weiter verabschiedet wurden die Ratsmitglieder Daniel Kern, Matthias Seyler, Franz-Josef Damm, Reinhold Sonnabend, Hans Gareis, Oliver Schreber, Andreas Ziegler, Andreas Stachel und Michael Schwerer. Schäfer bedankte sich für das großartige Engagement zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger und die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Rates mit einer Dankurkunde. Ortsbürgermeister Schäfer freute sich, dass es viele ehrenamtlich Tätige und engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Ortsgemeinde gibt. Den Empfang nahm er zum Anlass einem Bürger Dank zu sagen, der „immer zur Hilfe bereit ist, wenn man ihn braucht“. Er bedankte sich bei Manfred Zwing für seinen stetigen Einsatz, wenn aus einem besonderen Anlass heraus, seine Mithilfe erwünscht ist. In vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit und mit einer unerschöpflichen Vorstellungskraft hatte er aktuell für den Rheinland-Pfalz-Tag und das Weinlesefest einen Festwagen der Ortsgemeinde gebaut. In einem kurzen Grußwort gratulierte Staatssekretär Thomas Gebhart der Ortsgemeinde Maikammer zu deren hervorragenden Infrastruktur. Grundpfeiler dafür sei das gute Miteinander im Ortsgemeinderat über die Parteigrenzen hinweg. Sachpolitik zum Wohle der Bürger stehe in Maikammer seit Jahren im Vordergrund kommunalpolitischer Arbeit. Musikalisch am Klavier umrahmt wurde der Gemeindeempfang durch Holger Kirchmer aus Maikammer.

Text und Bilder: Gemeinde Maikammer

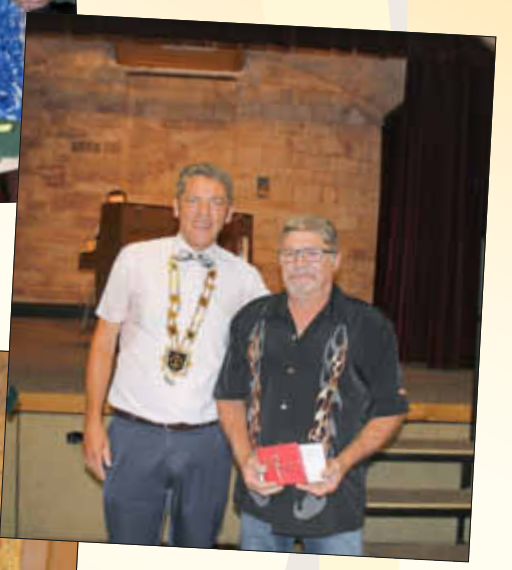

Kirchliche Nachrichten

Waldgottesdienst Totenkof

Der Waldgottesdienst am Sonntag, den **28.07.2019** um 11.00 wird von Pfarrer Cesar Mawanzi zelebriert. Der Gottesdienst wird von der Gruppe Sing-mit Annweiler musikalisch mitgestaltet. Die Kollekte in diesem Jahr ist für ein Projekt in Brasilien bestimmt. Bitte Sitzgelegenheiten mitbringen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zum Mittagessen in der PWV-Hütte.
Text: Markus Geiger

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

26. Juli: Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
27. Juli: Vorabendmesse: 18.30 Uhr - Edenkoben
28. Juli: Hl. Messe: 10.30 Uhr - St. Martin (mit Taufe)
30. Juli: Annaberg-Wallfahrt (Wallfahrt des Dekanats Landau): Hl. Messe: 6.30 Uhr u. 8.00 Uhr, Beichtgelegenheit: 8.00 Uhr (im Beichtumgang), Kreuzweg: 8.00 Uhr (ab der Kirche Burrweiler mit Diakon Steffen Dully u. der Rosenberger Wallfahrtsgruppe), Meditativer Berufungsweg: 8.00 Uhr (ab Friedhof Burrweiler, mit den Gemeindereferentinnen Bärbel Grimm u. Claudia Fischer u. Kaplan Christoph Herr), Rosenkranz: 8.45 Uhr, Wallfahrtsamt: 10.00 Uhr (mit Prodekan Arno Vogt)
31. Juli: Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben
01. August: Hl. Messe: 15.30 Uhr - Edenkoben (Seniorenheim Ludwigshöhe), 18.30 Uhr - Edenkoben (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)
Annaberg-Wallfahrt 2019 - Gott beruft
Herzliche Einladung zum 6. Wallfahrtstag (Wallfahrt des Dekanats Landau) am Dienstag, 30.07. auf den Annaberg bei Burrweiler.
Herr Prodekan Arno Vogt predigt um 10:00 Uhr im Wallfahrtsamt zum Thema „Freut euch: Wir sind Gottes Volk, erwählt durch seine Gnade." Um 6.30 Uhr und 8.00 Uhr wird eine Heilige Messe in der Annakapelle gefeiert. Ab 8.00 Uhr kann man das Bußsakrament empfangen. Um 8:00 Uhr beginnt der Kreuzweg an der Kirche Mariä Heimsuchung in Burrweiler mit Diakon Steffen Dully u. der Rosenberger Wallfahrtsgruppe. Ebenfalls um 8.00 Uhr beginnt ab dem Friedhof Burrweiler ein Meditativer Berufungsweg mit den Gemeindereferentinnen Bärbel Grimm u. Claudia Fischer u. Kaplan Christoph Herr. Um 8:45 Uhr betet Pfarrer Roland Hund den Rosenkranz in der Annakapelle.
In Burrweiler fahren ab 7.30 Uhr Pendelbusse ab P1 Pfarrgarten und P3 Festhalle zur Kapelle und zurück. Bitte bringen Sie eine Sitzgelegenheit, Sonnen- und Regenschutz mit. Bitte das Gotteslob mitbringen.
Text: Martina Christmann

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

27.07. Samstag:
17.30 **MK** Salveandacht
18.00 **VE** Vorabendmesse
18.00 **BÖ** Vorabendmesse
28.07. Sonntag
09.30 **KW** Eucharistiefeier
10.30 **GF** Eucharistiefeier
10.30 **MK** Eucharistiefeier
18.00 **KW** Rosenkranz in der Marienkapelle
Abkürzung der einzelnen Gemeinden: AD= Altdorf, BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, FB= Freisbach, GO= Gommersheim, GF= Großfischlingen, KW= Kirrweiler, KF= Kleinfischlingen, MK= Maikammer, VE= Venningen
Ausführliche Gottesdienstordnung siehe unter
www.pfarrei-maikammer.de
Text: Claudia Bauer

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

So. 28.07. 10.00 Uhr Gottesdienst
Text: Jochen Keinath

Wissenswertes

Lob für Transparenz und Feedbackkultur

Pfalzklinikum erhält erneut das Qualitätssiegel DIN ISO 9001:2015
Klingenmünster/Kaiserslautern/Rockenhausen. Nach 4 Prüftagen, 47 besuchten Bereichen und 97 Auditstunden im Pfalzklinikum kam die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS GmbH) zu der Entscheidung: Das Pfalzklinikum erhält die Re-Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO 9001:2015 für sein hochwertiges Qualitätsmanagement. Nach der erfolgreichen Empfehlung der Auditoren Ende Mai erhielten die Leiterin des Qualitätsmanagements (QM), Helge Fani, und Geschäftsführer Paul Bomke nun das druckfrische Zertifikat.
Vertrauen, Transparenz, lernende Organisation, Feedbackkultur, Vorreiter sein - das waren nur einige der Stichworte, die den drei DQS-Auditoren bei ihren Besuchen in den verschiedenen Bereichen immer wieder begegnet waren, berichtete Chef-Auditorin Claudia Daunicht am Ende der Prüfwoche. Die Auditoren hätten vielfältige, hochspezialisierte Behandlungs- und Hilfsangebote vorgefunden, welche die Fähigkeiten und Ressourcen der Nutzerinnen und Nutzer in den Fokus rückten.
Nicht nur für die kreative Auseinandersetzung mit neuen Themen, sondern auch für die frühzeitige Lösungsfindung angesichts gesetzlicher Veränderungen lobte das DQS-Team die Arbeit des Pfalzklinikums. Verantwortung werde gemeinsam getragen - das sehe man beispielsweise an der Vielzahl an Ehrenämtern und Projektleitungen. „Sie sind auf dem Weg zu einer agilen Organisation", befand Claudia Daunicht.
Der Natur eines Qualitätsmanagements entsprechend, nahm QM-Leiterin Helge Fani auch die konstruktiven Verbesserungsvorschläge des DQS-Teams auf: „Diese nehmen wir als Chance wahr, unsere Abläufe immer wieder zu hinterfragen und weiterzuentwickeln", sagte sie. Dem schloss sich Geschäftsführer Paul Bomke an: „Die erneute Zertifizierung zeigt, dass wir über ein durchdachtes und durchgängiges Managementsystem verfügen und zukunftsfähig aufgestellt sind. Sie ist der Verdienst und Erfolg aller Mitarbeitenden und eine echte Teamleistung."
Bereits 2016 war das Pfalzklinikum als erste psycho-soziale Einrichtung nach der revidierten Norm DIN ISO 9001:2015 zertifiziert

worden. Diese gilt als internationales Qualitätssiegel für hochwertige Standards im Qualitätsmanagement von Unternehmen. Sie bescheinigt ihnen den Erfolg eines stetigen Strebens nach der Verbesserung und Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen im Sinne der Kundinnen und Kunden sowie angesichts sich wandelnder Anforderungen.
Text: Pfalzklinikum

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de: **Depressionen 1,** Montag, 29. Juli, Treffen fällt aus; **Nieren-/Dialysepatienten und Transplantierte,** Donnerstag, 01. August, 19.00 Uhr.
Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:
Frauenselbsthilfe nach Krebs - Sportgruppe-, Mittwoch, 31. Juli, 8.15 Uhr.
Text: Carmen Ziegler

Weinberge in Kirrweiler, Venningen und Lachen-Speyerdorf zu verkaufen.
Tel. 06321/9595365

Praxis Dr. med. D. Schneeganß
Allgemeinmedizin · Sportmedizin · Naturheilverfahren
Tanzstraße 6, St. Martin, Tel.: 06323/989835
Sommerferien 05.08. - 21.08.2019

SCAN MICH
STELLEN Markt
Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: **wittich.de/jobboerse**

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau in der Pfalz AöR
EWL

STELLENAUSSCHREIBUNG
Bei dem Entsorgungs- u. Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Abteilung Service und Abfallwirtschaft, ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle unbefristet in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen:

Sachbearbeitung (m/w/d) Gebäudebewirtschaftung im Sachgebiet Verwaltung und Abfallwirtschaft (Entgeltgruppe 8 TVÖD-E)

Die Anzeige richtet sich an Personen mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d), Bankkaufmann (m/w/d) oder staatlich geprüfte Techniker (m/w/d) in den Fachrichtungen Bautechnik oder Umweltschutztechnik oder Gebäudesystemtechnik. Des Weiteren richtet sich die Ausschreibung an Personen mit dem Abschluss als Kaufmann für Bürokommunikation (m/w/d), Immobilienkauffrau (m/w/d), Technische Zeichnerin (m/w/d), jeweils mit der Bereitschaft, zeitnah den Angestelltenlehrgang I zu besuchen. Erfahrungen in Gebäudebewirtschaftung und Gebäudetechnik sind von Vorteil. **Bewerbungsende: 4. August 2019.**

Nähere Informationen über die zu besetzende Stelle und das Anforderungsprofil finden Sie im Internet unter **www.landau.de/Stellenausschreibungen** sowie **www.ew-landau.de.**

Wir suchen **ab sofort** eine freundliche, engagierte und flexible Verstärkung (m/w/d) für unsere etablierte Arztpraxis in **Voll- oder Teilzeit.**

Arzthelfer/-helferin oder MFA (m/w/d)

Wir bieten Ihnen eine außertarifliche Bezahlung, eine flexible Urlaubsregelung sowie ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld in der Allgemein-, Betriebs-, Reise-, Sport- und Inneren Medizin.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an die
Arztpraxis Dr. med. Ralf Glanz
und Dr. med. Christine Schardein,
Hauptstraße 8, 67489 Kirrweiler.

Rückfragen unter 06321 95750 oder
post@arztpraxis-dr-glanz.de

www.arztpraxis-dr-ralf-glanz.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in
Jetzt bewerben
für **die VG Maikammer**
in **folgenden Straßen: Blumenstr., Hubweg, Neugasse, Mühlstr., Rieslingweg...**

Nachrichtenblatt
VERBANDSGEMEINDE MAIKAMMER
KIRRWEILER · MAIKAMMER · ST. MARTIN

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage Einrichtungshaus Strohmeier-Gilb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG

Lauf nicht fort...
KAUF IM ORT!
WERBEGEMEINSCHAFT

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890

Für einen Abschied in Würde
Michael Beil

Ihr Ansprechpartner für die
Verbandsgemeinde
Maikammer
06321 / 91 80 72

bestattungshaus-beil.de

WIR VERKAUFEN
IHRE IMMOBILIE!

Weinstraße 19A • Edenkoben
www.kroeger-immobilien.de

www.hinkelbein-baumpflege.de

Baumfällungen
Wurzelstockfräsung

Sicher & schnell, speziell
ausgebildete Baumkletterer,
Hebebühne verfügbar,
eigener Häcksler.

Unverbindliche Beratung vor Ort!

Hinkelbein
Baumpflege
Sascha Hinkelbein
Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

2 Stellplätze

im Neubaugebiet Maikammer, Im Erb, ab sofort zu vermieten.
Tel. 07275 – 98800

WITTICH MEDIEN
SONDERVERÖFFENTLICHUNG
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Branche Direkt".
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Ihr Kundendienst für
- Waschmaschinen
- Geschirrspüler
- Trockner
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber Technische Service
Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Telefon: 06 21 / 55 70 45

IMMOBILIEN Welt
06502 9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke,
Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

Wir sind für Sie da...

Ullmer & Brüggemann

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)

Tel.: 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz

ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...